Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

15 (27.2.1915) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Visual Library

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

№ 15. Samstag, 27. Februar 1915.

Maul- und Klauenseuche betr.

Das Großh. Bezirksamt Bruchsal macht bekannt:

„Nachdem in Heidelsheim die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden gemäß § 176 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz die von uns unterm 14. Dezember 1914 — Amtsblatt Nr. 52 — angeordneten Sperrmaßregeln bezüglich der Gemeinde Heidelsheim hiermit wieder aufgehoben."

Durlach den 13. Februar 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Das Großh. Bezirksamt Bretten macht bekannt:

„Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Gochsheim erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, vorstehendes in ihren Gemeinden sofort ortsüblich bekannt zu geben."

Durlach den 13. Februar 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Das Großh. Bezirksamt Karlsruhe macht bekannt:

„Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Graben gemäß § 176 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz als erloschen gilt, werden die im Karlsruher Tagblatt vom 31. Dezember 1914 Nr. 362 und im Amtsblatt vom 1. Januar 1915 Nr. 1 veröffentlichten Anordnungen vom 29. Dezember 1914 hiermit aufgehoben."

Durlach den 20. Februar 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Subventionierung der Fohlenweiden betr.

Um für die Besitzer von Fohlen eine tunlichste Ermäßigung der von ihnen bei Beschickung einer Weide zu entrichtenden Taxe zu ermöglichen, wird den Unternehmern von Fohlenweiden, welche die in den Grundbestimmungen enthaltenen Bedingungen einzugehen sich bereit erklärt haben, eine Beihilfe von 50 ℳ für jedes die Sommerweide und von 70 ℳ für jedes die Winterweide begehende Fohlen gewährt werden, bezüglich dessen die sämtlichen in den Grundbestimmungen gestellten Anforderungen erfüllt sind.

Etwaige Gesuche von Weideunternehmern wären unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen alsbald anher einzureichen. Die Grundbestimmungen sind in Nr. 13 des amtlichen Verkündigungsblattes vom 28. Februar 1914 abgedruckt.

Durlach den 16. Februar 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Schweinehaltung betr.

Die Gr. Forst- und Domänendirektion hat die Gr. Forstämter ermächtigt, zwecks weiterer Ausnutzung der reichen Eichelernte des letzten Jahres den Schweineeintrieb in die Staatswaldungen gegen eine Gebühr von 10 Pfennig für ein Schwein zu gestatten unter der Bedingung, daß die Schweine in geschlossenen Herden unter Aufsicht eines Hirten und nur zur Tageszeit in die vom Forstamt bezeichneten Bestände eingetrieben werden.

Gesuche von Gemeinden und größeren Schweinehaltungen sollen, wo die Verhältnisse es gestatten, tunlichst berücksichtigt werden.

Auch den Gemeinden wird eine ähnliche Ausnutzung der in den Gemeindewaldungen etwa noch liegenden Eichelvorräte empfohlen, jedoch haben sich die Gemeindebehörden hierwegen mit dem zuständigen Gr. Forstamt ins Benehmen zu setzen.

Durlach den 18. Februar 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 49. Samstag, 27. Februar 1915.

Kleinsteinbach.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Kleinsteinbach versteigert

Mittwoch den 3. März,
nachmittags 1 Uhr beginnend:
4 forlene Klöze
18 eichene Klöze
100 Ster Scheit- und Prügelholz (darunter einige Ster Kieferholz)
1600 Stück Wellen.

Zusammenkunft vor dem Rathause.

Kleinsteinbach, 26. Febr. 1915.
Der Gemeinderat:
Maag, Bürgermeister.

✚ Reichel's ✚ Hustentropfen

haben sich bewährt bei Husten, Heiserkeit, rauhem Hals, Verschleimung 2c. Nur echt mit Marke „Medico" und Firma Otto Reichel, Berlin SO. Fl. 50 Pfennig und 1 Mark. Man meide Nachahmungen! In Durlach in der Adlerdrogerie August Peter.

Benediktentee!

ein geschätztes Hausmittel für Frauen à Karton 50 Pfg. Nur z. h. in der Adler-Drogerie Aug. Peter.

Holzversteigerungen des Forstamts Mittelberg in Ettlingen.

1. Am **Montag den 1. März 1915** um 10 Uhr in der Marxzeller Mühle: aus dem Großkopferwald, Abt. 28, 40 und 63: 900 Ster buchenes und eichenes, 80 Ster tannenes und forlenes Scheit- und Prügelholz, 860 Stück buchene Wellen, 15 Lose Schlagraum.

Das Holz liegt am Breithofweg, am Kapellenweg und am Talweg unterhalb Frauenalb.

2. Am **Dienstag den 2. März 1915** um 10 Uhr im Rathaus in Langenalb: aus den Distrikten Tannwald und Maisenbach: 1000 Ster buchenes, 700 Ster tannenes und forlenes Scheitholz, 40 Ster lärchene Rollen von 2,20 Meter Länge, 110 Eichenstämme IV. bis VI. Klasse.

August & Emil Nieten

Kohlenhandlung—Reederei
— **Karlsruhe-Rheinhafen** —
Elektrische Kranen-Anlagen, Verlade-Brücken, Siebwerke
Telephon Nr. 129 und 5624

empfehlen in bester Qualität **Kohlen Koks, Briketts** jeglicher Art für Industrie- und Hausbrand zu den billigsten Preisen.

Eiserne Kreuz-Gebrauchsgegenstände

als **Briefbeschwerer, Cigarrenableger, Aschenbecher, Plaketten** bronziert und vernickelt.

Ferner **Militärbedarfsartikel**

Handwärmer, Glühpatronen, Feldfläschchen, Lunten-feuerzeuge, Spirituskocher, Hartsprituß, Feuersteine u. s. w.

Revolver und Patronen

empfiehlt zu billigsten Preisen

K. Leussler, Lammstraße 23
Telephon 108.

Einen Segen bringt die Frau

dem Heim, wenn sie die ihren nie ohne **Kaiser's Brust-Caramellen** läßt. Eine Straße läßt! Dann bleiben Katarrhe beim bösesten Wetter aus! Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuch-Husten.

Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen

Zeugnisse von Aerzte und Private.

6100 Paket 30 Pfg., Dose 50 Pfg.

Achte auf die Schutzmarke **3 Tannen.** Kriegspackung **15 Pfg.** Zu haben bei:

Paul Vogel, Central-Drogerie.
Alfred Sobel, Löwenapotheke.
August Peter, Adler-Drogerie.
Julius Schaefer, Blumen-Drogerie.
Hans Joseph, Löwendrog., Grötzingen.

Achtung! Kriegsgrün!

Gut! Nahrhaft! Billig!

Nährhaltaffee 1. p. Pfd. Mk. 1,— 80
Hafer-Kakao m. Zucker „ „ „ 1,—
Bananen-Kakao m. Z. „ „ „ 1,15
Blüten-Honig gar. rein „ „ 75
Kunst-Honig Waba „ „ 1,05
Pflanzenbutter Juk „ 30 Pfg. an
Konserven-Erbsen von 25 Pfg. an
Konserven-Bohnen von 25 Pfg. an
Haferflocken, Maccaroni, Nudeln nur in anerkannt guter Qualität in der **Blumen-Drogerie Jul. Schaefer,** Hauptstraße 4 erhältlich.

Wohnung von 2 Zimmern und Zugehör sofort oder später zu vermieten **Ue,** Waldhornstr. 74.

Die Angestelltenversicherung betr.

Der Krieg hat als Folgeerscheinung in unserem Wirtschaftsleben, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, eine größere Stellenlosigkeit von Angestellten mit sich gebracht, die jedoch erfreulicherweise in der letzten Zeit wieder erheblich im Rückgang begriffen ist. Es erscheint besonders wichtig, die bisher versicherten, teilweise noch stellenlosen Angestellten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöschens der Anwartschaft gewähren. Einen solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgebühr folgenden Kalenderjahres die rückständigen Beiträge nachzahlt.

Ist eine Anwartschaft während der Wartezeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Die rückständigen Beiträge werden hierauf die Anwartschaft wieder auf."

Hiernach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartezeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden können. Erforderlich ist allerdings, daß der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. O. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

Durlach den 19. Februar 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die im Landwehrbezirk Karlsruhe wohnenden ehemaligen Zeugfeldwebel, Feuerwerker, Schirrmeister und Zahlmeisteraspiranten, gleichgültig ob dieselben dem Beurlaubtenstande oder dem Landsturm angehören, haben sich sofort unter Vorzeigung ihrer Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, Kreuzstr. 11 II, zu melden.

Die vom Waffendienst zurückgestellten oder beurlaubten Personen sind von dieser Meldung nicht entbunden.

Ferner ist erwünscht, daß sich auch die nicht mehr dienst- bezw. landsturmpflichtigen Zeugfeldwebel, Feuerwerker, Schirrmeister und Zahlmeisteraspiranten, gleichgültig ob dieselben in ihrer Stellung unabkömmlich sind oder nicht, beim Bezirkskommando, Kreuzstr. 11 II, melden.

Karlsruhe, im Februar 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, vorstehendes in der Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Durlach den 22. Februar 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl betreffend.

Gemäß § 1 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember v. Js. und § 1 der B.V.O. vom 6. Januar 1915 werden für den Kleinverkauf von Mehl im Amtsbezirk Durlach folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Weizenmehl Nr. 0 das Pfund 30 Pfg.;
2. Brotmehl (Kriegsmehl) und Kornmehl (Roggenmehl) das Pfund 26 Pfg.

Die Verkäufer von Mehl werden hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb der Grenzen dieser Höchstpreise zu verkaufen.

In den offenen Verkaufsstellen, in denen Mehl feilgehalten wird, sind diese Höchstpreise durch einen von außen sichtbaren Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen; in den Verkaufsräumen ist eine Wage mit den erforderlichen Gewichten aufzustellen, deren Benützung zum Nachwägen der verkauften Ware zu gestatten ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft.

Durlach den 26. Februar 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eine Volksnahrung I. Ranges
ist **Schaefer's Hafercacao** mit Zucker, 1 Pfund für ca. 70 Tassen ausreichend 80 ₰. Derselbe ist aus feinsten Rohmaterialien hergestellt und hat folgende Vorzüge: leicht verdaulich, hoher Nährwert, nur Qualität, keine Ausstattung, einfachste Zubereitung u. außerordentlich billig. Erhältlich in Paketen à 80 und 40 ₰ nur bei 5
Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie
Durlach Hauptstr. 4.

Kopflläuse
mit Brut vernichtet radikal **Goldgeist** W.-Z. 75198. Farb- u. geruchlos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen u. Schinnen, befördert den Haarwuchs, verhütet **Haarausfall** u. Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Tausv. Anerkenn. Echt nur in Kart. à M. 1.– u. 0.50. Niemals offen ausgewog. In Apoth. u. Drog. Nachahmung weise man zurück.
Einhorn-Apotheke. Löwen-Apotheke.
Aug. Peter, Adler-Drogerie.
Paul Vogel, Central-Drogerie.
Löwen-Drogerie **Hans Joseph** in Grötzingen

Cacao
per ¼ Pfd. 50, 60, 70 ₰.
Conditorei A. Herrmann.

Feldpost-Schachteln
½—1 Pfund und 5—10 Pfund ständig auf Lager. Schachtel nur für Wiederverkäufer mindestens von 25 Stück an bei
Engen Klemm,
Pfinzstr. 90. Telefon 221.

Oehmd, 3—5 Zentner, zu kaufen gesucht. Zu erfragen
Pfinzstraße 90.

Düngerstreu-Maschinen u. Streukörbe
Reihen-Sämaschinen u. Hand-Säapparate, Wiesenmoosketten-Eggen u. Wiesenhobel, Kultivatoren, ein- u. mehrscharige **Hack- u. Häufelpflüge, Acker-Eggen, Glatt- u. Ringelwalzen,** extra verstärkte **Stahlspaten, Schaufeln, Feld- u. Gartenhacken, Stahl- u. Holzrechen, Rebscheren u. Raupenscheren, Gartenmesser u. Oculiermesser** 2c. empfiehlt billigst
K. Leussler, Lammstraße 23
Telephon 108.

J. L. Huber, Durlach
Handschuh-Fabrik
Telephon Nr. 216 Pfinzstr. 34/36,
empfiehlt alle Sorten
Lederhandschuhe mit Pelz u. Wollfutter.
Anfertigung in kürzester Frist.

Beinkranke
offene Füße, Krampfadern, Flechten, Krätze, Jucken, Hämorrhoiden heilt sicher, schmerzlos ohne Berufsstörung
Frau Buck, Durlach, Moltkestraße 5.
Sprechst. 10—12, 2—4, Sonntags 10—12. — Viele Dankschreiben.

Zwetschgenwasser,
selbstgebranntes Oberländer,
prima Qualität, hat zu verkaufen per Liter ℳ 2 30
Gustav Müller, Kaufmann,
Moltkestraße 6, 2. St.

Saathafer
empfiehlt
Karl Zoller
Tel. 182 — Mittelstr. 10.

Schaller's Tee
à 20, 25, 35, 55, 80, 90, 1.—
Teespitzen, ¼ Pfd. 60 Pfg.
in Originalpackung
empfiehlt in frischer Füllung
Conditorei A. Herrmann
Durlach.

Gesangbücher
in großer Auswahl und in allen Preislagen empfiehlt und bittet um geneigten Zuspruch
Friedr. Wilh. Luger,
Zehntstr. 6.

Unsere Krieger
bitten um Feldpostbriefe mit
Kaffee-Würfel
Kakao-Würfel
Tee-Würfel
Cognac, Arac, Rum
Condensierte Milch
Fruchtpasten
Chocolade
aus der
Blumen-Drogerie Jul. Schæfer
Hauptstr. 4 — Telephon 296.

Lange schwarze
Frauen-Mäntel
Mark **14.25**
schwarze und blaue
Jacken-Kleider
Mark **16.75**
Karlsruhe, Wilhelmstr 34, 1 Tr.

Schwarz. Konfirmandenkleid,
sehr gut erhalten, zu verkaufen
Baseltorstraße 15, 3. St. r.

Bringe meine
Schuhreparatur-Werkstätte
in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.
Achtungsvoll
M. Ländle, Kronenstr. 12 III.